

Verhaltenskodex für Lieferanten

Einleitung und Zweck

Unser Unternehmen verpflichtet sich zu höchsten ethischen Standards, nachhaltigem Wirtschaften und strebt in unseren Produkten und Dienstleistungen nach höchster Qualität. Wir erwarten dasselbe von unseren Lieferanten. Dieser vorliegende Verhaltenskodex legt klar und präzise die Erwartungen und Anforderungen fest, die wir an unsere Lieferanten in Bezug auf ethisches Verhalten, soziale Verantwortung und Umweltverantwortung stellen.

Dieser Kodex ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsbeziehungen und gewährleistet, dass alle Partner mit uns gemeinsam die Werte der Integrität, Fairness und Nachhaltigkeit teilen. Wir sind überzeugt, dass die konsequente Einhaltung dieser Standards nicht nur zur rechtlichen Konformität beiträgt, sondern auch das Vertrauen in unsere Partnerschaften stärkt und langfristige geschäftliche Erfolge fördert.

Geltungsbereich

Für das Einhalten des Verhaltenskodex bei einem Lieferanten ist in erster Linie das Management und die Geschäftsführung des Lieferanten selbst verantwortlich. Sie tragen die Hauptverantwortung dafür sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter und Prozesse im Einklang mit den festgelegten ethischen Standards und Richtlinien agieren.

Verhaltensrichtlinien

1. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften:

Lieferanten müssen alle relevanten lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich Vorschriften zu Arbeitsrecht, Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit sowie alle branchenspezifischen Vorschriften.

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Geschäftstätigkeiten in vollem Einklang mit allen geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetzen und -vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, erfolgen.

2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen:

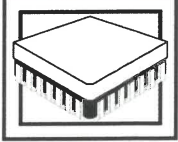
Die Lieferanten müssen die internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen, dass faire Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Dies umfasst den Schutz der Menschenrechte aller Arbeitnehmer, unabhängig von ihrer Beschäftigungsart, wie Zeitarbeitskräfte, Wanderarbeitskräfte, Studenten, Vertragsarbeitskräfte, Direktbeschäftigte oder andere. Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, sozialer Herkunft, Behinderung, Gesundheitszustand, Geschlecht oder Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Alter, Schwangerschaft, Religion, politischer Zugehörigkeit, Familienstand oder anderen Merkmalen ist untersagt. Ebenso sind Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und Belästigung verboten. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass faire Löhne gezahlt werden, angemessene Arbeitszeiten eingehalten werden und die Arbeitsbedingungen sicher sind.

3. Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetze

Engagement für den Schutz der Umwelt und die Reduzierung der Umweltbelastung sind erforderlich. Dies umfasst die Einhaltung aller Umweltvorschriften, die Minimierung von Abfall und Emissionen, die effiziente Nutzung von Ressourcen sowie die Förderung nachhaltiger Praktiken. Der Lieferant verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die Wartung und der Betrieb seiner Produktionsanlagen und -prozesse gemäß allen lokalen, staatlichen und bundesstaatlichen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetzen und -vorschriften erfolgt, unabhängig vom Standort.

Es ist strengstens verboten, dass W. Kolb Fertigungstechnik GmbH-Mitarbeiter gefährlichen Stoffen oder unsicheren Bedingungen ausgesetzt sind, wenn sie Dienstleistungen des Lieferanten in Anspruch nehmen, Lieferungen an einen W. Kolb Fertigungstechnik GmbH-Standort vornehmen oder das Werk des Lieferanten besuchen. Bei gefährlichen Gegenständen müssen deutlich sichtbare Sicherheitshinweise vorhanden sein und alle angemessenen Sicherheitsprotokolle müssen strikt eingehalten werden.

Die Lieferanten sind ebenfalls verpflichtet, falls erforderlich, dokumentierte Informationen zur



Verhaltenskodex für Lieferanten

sicheren Handhabung und zum Schutz bereitzustellen.

Alle erforderlichen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgenehmigungen und -registrierungen sind einzuholen, aufrechtzuerhalten und auf dem neuesten Stand zu halten und ihre Betriebs- und Berichterstattungsanforderungen zu befolgen.

4. **Gesundheit und Sicherheit:**

Die Lieferanten verpflichten sich zur Schulung seiner Mitarbeiter in Gesundheits- und Sicherheitsfragen am Arbeitsplatz. Sie müssen auch die Exposition der Mitarbeiter gegenüber potenziellen Sicherheitsgefahren identifizieren, bewerten und kontrollieren. Diese Maßnahmen werden gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften durch konstruktive, technische und administrative Kontrollen, präventive Wartung, sichere Arbeitsverfahren, kontinuierliche Sicherheitsschulungen und die Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung umgesetzt. Zusätzlich müssen die Lieferanten Verfahren und Systeme zur Verwaltung, Verfolgung und Meldung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bereithalten. Diese umfassen Maßnahmen zur Förderung der Meldung durch Mitarbeiter, zur Klassifizierung und Dokumentation von Verletzungen und Krankheiten, zur Untersuchung von Vorfällen, sowie zur Umsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen. Die Systeme sollen auch die Rückkehr der Mitarbeiter an ihren Arbeitsplatz unterstützen.

5. **Produktsicherheit**

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die von ihnen an W. Kolb Fertigungstechnik GmbH gelieferten Produkte und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter und Kunden entwickelt, hergestellt und geliefert werden. Diese müssen sämtliche gesetzlich und von W. Kolb Fertigungstechnik GmbH vorgeschriebenen Qualitäts- und Sicherheitsstandards erfüllen oder übertreffen, sowie den Qualitätsanforderungen von W. Kolb Fertigungstechnik GmbH genügen.

Bei neuen Konstruktionen, neuen Systemen oder Anwendungen sind sowohl der Lieferant als auch W. Kolb Fertigungstechnik GmbH dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle Leistungs-, Haltbarkeits-, Wartungs-, Sicherheits- und Warnanforderungen erfüllt werden

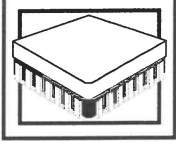
6. **Ethik und Integrität:**

Geschäftstätigkeiten müssen mit höchster Integrität und ethischem Verhalten ausgeführt werden. Dies beinhaltet das strikte Verbot von Korruption, Bestechung, Betrug und jeglichen unethischen Geschäftspraktiken. Lieferanten dürfen niemals etwas von Wert anbieten, bereitstellen, versprechen oder annehmen, das als Bezahlung für die Erlangung eines unzulässigen Geschäftsvorteils angesehen werden könnte.

Die Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass alle Geschenke, Reisen und Bewirtungen gemäß dem Verhaltenskodex von W. Kolb Fertigungstechnik GmbH und allen geltenden Gesetzen zulässig sind. Diese müssen angemessen sein, ordnungsgemäß dokumentiert und einem legitimen Zweck dienen. Geschenke, Reisen und Bewirtungen, die den Anschein von Unangemessenheit erwecken oder illegal, verschwenderisch, häufig, vulgär und/oder im Austausch für einen unzulässigen Geschäftsvorteil gewährt werden, sind streng verboten.

Die Lieferanten sind verpflichtet, jegliche Handlungen zu unterlassen, die Diebstahl, Betrug, Fälschung, Unterschlagung oder Veruntreuung von Vermögenswerten von W. Kolb Fertigungstechnik GmbH beinhalten könnten. Dazu zählen das Entwenden von Geldern oder Eigentum, der missbräuchliche Einsatz von Ressourcen für persönliche Zwecke, die Abgabe falscher Angaben oder Dokumente, die Fälschung von Rechnungen, oder die Erstellung betrügerischer Berichte, die irreführende Darstellung von Transaktionen, sowie die absichtliche Einreichung falscher Finanzunterlagen oder Erklärungen.

Die Lieferanten müssen die geltenden Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus einhalten. Sie dürfen keine Geldwäsche oder Finanzierung krimineller Aktivitäten, einschließlich Terrorismus, ermöglichen oder erleichtern. Es ist erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, um die unbeabsichtigte Verwendung von Geschäftsmitteln für diese Zwecke zu



Verhaltenskodex für Lieferanten

verhindern. Dazu gehört das Überwachen und Melden von ungewöhnlichen oder verdächtigen Aktivitäten, oder Transaktionen, wie etwa versuchte Barzahlungen aus ungewöhnlichen Finanzierungsquellen, Transaktionen ohne klaren Geschäftszweck, oder Versuche, Aufzeichnungs- oder Meldepflichten zu umgehen.

7. Konflikte von Interessen:

Die Zulieferer müssen ihre Geschäfte offen und transparent führen. Lieferanten sollten Interessenkonflikte vermeiden und offenlegen, beispielsweise bedeutende Beziehungen zu Ehepartnern, Liebesbeziehungen und engen Freunden, die bei der W. Kolb Fertigungstechnik GmbH beschäftigt sind. Es ist erforderlich, Interessenkonflikte zu vermeiden und diese offenzulegen, falls sie auftreten. Mitarbeiter dürfen keine persönlichen Vorteile aus der Geschäftsbeziehung ziehen und keine Handlungen vornehmen, die zu Interessenkonflikten führen könnten.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz:

Die Lieferanten von W. Kolb Fertigungstechnik GmbH sind verpflichtet, keine Änderungen an Produkten, Dienstleistungen, Zeichnungen, Spezifikationen, Normen oder anderen relevanten Dokumenten vorzunehmen, ohne zuvor die schriftliche Genehmigung von W. Kolb Fertigungstechnik GmbH einzuholen. Zusätzlich dazu müssen sie vertrauliche Informationen schützen und alle geltenden Datenschutzgesetze einhalten, indem sie sicherstellen, dass diese Informationen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet und nicht unbefugt weitergegeben werden. Die Lieferanten müssen das geistige Eigentum und geschützte Informationen von W. Kolb Fertigungstechnik GmbH respektieren und dürfen diese nur mit Zustimmung an Dritte weitergeben oder nutzen, sofern dies gemäß den Anweisungen, oder zum Vorteil von W. Kolb Fertigungstechnik GmbH geschieht.

Die Lieferanten sind verpflichtet, die persönlichen Daten der Mitarbeiter von W. Kolb Fertigungstechnik GmbH und anderer verbundener Parteien zu schützen. Sie müssen die geltenden Gesetze einhalten, insbesondere die Vorschriften über die Übermittlung, Verarbeitung, den Schutz und die Aufbewahrung personenbezogener Daten, einschließlich der EU-Datenschutzgrundverordnung (GDPR). Diese Anforderungen legen die Erwartungen an die Einhaltung der Datenschutzvorschriften fest und beabsichtigen nicht, eine Zustimmung zur Verwendung oder Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten zu geben oder zu implizieren. Die Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass sie die Cybersicherheitsanforderungen von W. Kolb Fertigungstechnik GmbH gemäß den sich entwickelnden Industriestandards erfüllen. Dies umfasst die Implementierung von Risikomanagementsystemen und Netzwerksicherheitsprozessen, sowie die Förderung klarer und transparenter Kommunikation zwischen allen Beteiligten.

9. Notfallprävention

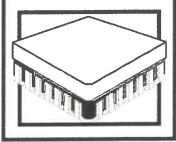
Die Zulieferer müssen Notfallmaßnahmen identifizieren, bewerten, entwickeln und umsetzen, die unter anderem Brandschutzübungen, Ausgangs- und Evakuierungsbereiche, Brandmelde- und Brandbekämpfungsanlagen sowie Wiederherstellungspläne umfassen, um Schäden an Leben und Eigentum zu minimieren. Vorbeugende Maßnahmen wie Feuermelder müssen regelmäßig getestet werden, um sicherzustellen, dass sie ordnungsgemäß funktionieren.

Die Lieferanten sollten einen Geschäftskontinuitätsplan haben, der die Sicherung, Lagerung und Wiederherstellung von technischen Zeichnungen, elektronischen Medien und Produktionswerkzeugen im Falle von Beschädigung oder Verlust ermöglicht.

10. Managementsystem

Es wird empfohlen, dass die Lieferanten ein Managementsystem einführen, das mit unserem Kodex, sowie den geltenden Gesetzen und Vorschriften übereinstimmt. Dieses System soll betriebliche Risiken verringern und kontinuierliche Verbesserungen ermöglichen. Die Hauptpunkte umfassen:

Engagement des Unternehmens und Rechenschaftspflicht des Managements: Die Lieferanten sollen Grundsatzserklärungen abgeben, die ihre Verpflichtung zur Einhaltung der Vorschriften betonen. Zudem sollten Verantwortliche benannt werden, die für die Umsetzung der Managementsysteme verantwortlich sind.



Verhaltenskodex für Lieferanten

Rechtliche Anforderungen: Implementierung von Verfahren zur Identifizierung, Überwachung und Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften.

Risikobewertungs- und Risikomanagementverfahren: Einführung von Verfahren zur Identifizierung und Bewertung von Risiken, einschließlich rechtlicher, Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, sowie ethischer Aspekte. Es sollte die relative Bedeutung jedes Risikos bestimmt und geeignete Kontrollen zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften eingeführt werden.

Schulungsprogramme: Bereitstellung von Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeiter zur Umsetzung von Richtlinien, Verfahren und Zielen der kontinuierlichen Verbesserung sowie zur Erfüllung der geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen.

Audits und Beurteilungen: Durchführung von Selbstevaluierungen, um die Konformität mit rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, dem Kodex und vertraglichen Verpflichtungen sicherzustellen.

Verfahren für Korrekturmaßnahmen: Zeitnahe Behebung von Mängeln, die bei internen oder externen Bewertungen, Inspektionen, Untersuchungen und Überprüfungen festgestellt wurden.

Dokumentation und Aufzeichnungen: Führung von Dokumenten und Aufzeichnungen, um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, des Kodex und der Unternehmensanforderungen zu gewährleisten.

Kommunikation: Implementierung von Verfahren zur Kommunikation der Kodex-Anforderungen und zur Überwachung der Einhaltung durch die Lieferanten.

11. Weitere Gesetze und Richtlinien

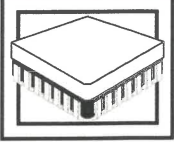
Handelsgesetze: Die Lieferanten müssen sämtliche geltenden Gesetze einhalten, einschließlich der US-amerikanischen und internationalen Vorschriften, die den Import, Export und Reexport von Waren, Dienstleistungen, Software und Technologie regeln. Dies umfasst Handelsembargos, Wirtschaftssanktionen, Exportkontrollvorschriften, Anti-Boycott-Bestimmungen der USA, Steuervorschriften, sowie Anforderungen an die Frachtsicherheit. Vor der Lieferung kontrollierter Produkte müssen die Lieferanten eine entsprechende Ausfuhrgenehmigung einholen. Es ist ihnen untersagt, Produkte an W. Kolb Fertigungstechnik GmbH zu liefern, die in Verbindung mit Geschäftsbeziehungen zu Ländern stehen, die Beschränkungen oder Sanktionen unterliegen, oder zu verweigerten oder verbotenen Parteien gemäß den Ausfuhrbestimmungen der USA, Großbritanniens, der EU oder anderer maßgeblicher Vorschriften, diese Produkte direkt oder indirekt zu verwenden, zu warten, zu übertragen, zu versenden oder erneut zu exportieren.

Konfliktminerale: Kein Produkt darf zu dem Zeitpunkt, zu dem es von den Lieferanten geliefert wird, Mineralien enthalten, die direkt oder indirekt eine bewaffnete Gruppe finanzieren, die als Verursacher von Menschenrechtsverletzungen identifiziert wurde, einschließlich, ohne Einschränkung derjenigen, die in den gemäß Abschnitt 13(p) des United States Securities Exchange Act von 1934 erlassenen Vorschriften als Konfliktminerale definiert sind.

EU RoHS, EU REACH und IMDS: Die Produkte der Lieferanten müssen den EU-Richtlinien RoHS und REACH entsprechen. Auf Anfrage von W. Kolb Fertigungstechnik GmbH sind die Lieferanten verpflichtet, die chemische Zusammensetzung ihrer Produkte zur Verfügung zu stellen, um die Einhaltung der EU RoHS und REACH zu belegen. Falls zutreffend, müssen die Lieferanten IMDS-Dateien für ihre gelieferten Produkte bereitstellen.

Berichterstattung

Die Lieferanten sind verpflichtet, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex unverzüglich zu melden. Alle gemeldeten Verstöße werden untersucht. Lieferanten, die Verstöße in gutem Glauben melden, sind vor Sanktionen geschützt, um den Schutz von Whistleblowern zu gewährleisten.



Verhaltenskodex für Lieferanten

Schulungen und Kommunikation

Die Lieferanten werden ermutigt, regelmäßige Schulungen für ihre Mitarbeiter durchzuführen, um sicherzustellen, dass diese mit den Inhalten dieses Verhaltenskodex vertraut sind. Diese Schulungen sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für die Anforderungen und Standards zu schaffen, die W. Kolb Fertigungstechnik GmbH einhält. Der Verhaltenskodex wird kontinuierlich überprüft, aktualisiert und aktiv an die Lieferanten kommuniziert. Dies gewährleistet, dass alle Partner stets über die aktuellen Richtlinien informiert sind und ihre Prozesse entsprechend anpassen können.

Der Verhaltenskodex ist auf der Unternehmenswebsite zugänglich, um den Lieferanten einen einfachen Zugriff zu ermöglichen. Dies stellt sicher, dass sie jederzeit auf die vollständigen Richtlinien und Standards zugreifen können, die sie bei ihrer Zusammenarbeit mit W. Kolb Fertigungstechnik GmbH beachten müssen.

Konsequenzen

Verstöße gegen den Verhaltenskodex können schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Eine mögliche Maßnahme ist die Vertragsbeendigung, die bei Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Verletzungen von Menschenrechten und Arbeitsbedingungen, Umweltverstößen, Mängeln in Gesundheit und Sicherheit, unethischem Verhalten wie Korruption und Bestechung sowie Interessenkonflikten erfolgen kann. Zusätzlich können rechtliche Schritte eingeleitet werden, insbesondere bei unethischem Verhalten, Umweltverstößen und dem Missbrauch von vertraulichen Informationen. Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist daher von größter Bedeutung, um die Integrität und Verantwortlichkeit zu gewährleisten.

Zugänglichkeit und Aktualisierung des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und an neue Anforderungen angepasst. Er stellt sicher, dass unsere Lieferanten ihre Geschäfte verantwortungsbewusst und ethisch führen, was letztlich zur Stärkung der Partnerschaft und zum Schutz unseres guten Rufs beiträgt.

Der aktuelle Verhaltenskodex kann von unseren Geschäftspartnern auf der Unternehmenswebsite „www.kolb-eld.com“ eingesehen werden.

Gültigkeit

Der Verhaltenskodex der W. Kolb Fertigungstechnik GmbH ist Gültig seit dem 01.01.2024

Udo Speck

Geschäftsführung
W. Kolb Fertigungstechnik

Holger Engels

Geschäftsführung
W. Kolb Fertigungstechnik